



Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Selbstverständnis der BAG EJSA

Beschlossen vom Hauptausschuss der BAG EJSA am 22.06.2017

Impressum

Herausgeberin:

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische

Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)

Wagenburgstraße 26-28

70184 Stuttgart

Tel. 0711 16489-0

Fax 0711 16489-21

info@bagejsa.de

www.bagejsa.de

Titelfoto: Jugendmigrationsdienst Lahr

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

INHALT

1.	DIE ZENTRALEN AUSSAGEN IN KÜRZE.....	3
2.	AUSGANGSLAGE	3
3.	SELBSTVERSTÄNDNIS DER EVANGELISCHEN JUGENDSOZIALARBEIT	4
4.	SCHULBEZOGENE JUGENDSOZIALARBEIT (SJS)	5
4.1.	Zielgruppen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit.....	5
4.2.	Auftrag der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.....	6
4.3.	Schulbezogene Jugendsozialarbeit im SGB VIII.....	7
5.	FELDER DER SCHULBEZOGENEN JUGENDSOZIALARBEIT	8
6.	PRINZIPIEN SCHULBEZOGENER JUGENDSOZIALARBEIT	9
7.	WIRKUNGEN SCHULBEZOGENER JUGENDSOZIALARBEIT	11
7.1.	Wirkprinzipien	12
7.2.	Mitgestaltung von Schule und Schulkultur	13
8.	RAHMENBEDINGUNGEN GELINGENDER SJS / QUALITÄTSKRITERIEN	13
8.1.	Arbeiten in multiprofessionellen und interdisziplinären Settings.....	13
8.2.	Erforderliche/Notwendige Rahmenbedingungen für die Kooperation	14
9.	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN	15
10.	DER AUFTRAG DER BAG EJSA.....	16

1. Die zentralen Aussagen in Kürze

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und agiert daher mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung und der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit i.S.d. § 1 SGB VIII. Als Form der Jugendsozialarbeit ist sie auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen ausgerichtet. Zentraler Auftrag schulbezogener Jugendsozialarbeit ist deshalb, am Lebensort Schule zur Erhöhung von Teilhabechancen beizutragen und junge Menschen zu unterstützen, die zur Überwindung sozialer Benachteiligung Unterstützung benötigen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird von sozialpädagogischen Fachkräften in Trägerschaft der Jugendhilfe in einer verbindlich vereinbarten Kooperation mit Schulen geleistet.

Um diesen Auftrag zu verfolgen, nutzt schulbezogene Jugendsozialarbeit verschiedene Ansätze: Neben dem zentralen Ansatz der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen sind weitere typische Arbeitsfelder: gezielte Hilfen für junge Menschen, deren erfolgreicher Schulabschluss gefährdet ist, spezifische Angebote zur Integration neu zugewanderter junger Menschen an der Schule, Unterstützungsangebote zur Bewältigung von Übergängen sowie themenbezogene Ansätze zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. In diesen Feldern handelt schulbezogene Jugendsozialarbeit nach den Prinzipien der Niedrigschwelligkeit, Parteilichkeit, Partizipation, Freiwilligkeit, des Vertrauensschutzes, der Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit. Die Wertschätzung von Vielfalt ist ein wichtiges Arbeitsprinzip, um ihre Ziele zu erreichen und den Grundsätzen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe am Ort Schule gerecht zu werden. Zentrale Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeit sind verbindliche Vereinbarungen über die Kooperation mit der Schule, vereinbarte Verfahren zur Qualitätsentwicklung sowie eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein wichtiges Feld Evangelischer Jugendsozialarbeit. Getragen von der Überzeugung, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit von Gott geliebt ist es für die Evangelische Jugendsozialarbeit ein zentrales Anliegen, in ihrer Arbeit gerade auch am Ort Schule zur Förderung von Gerechtigkeit, zum Abbau struktureller Benachteiligung und zur Unterstützung von chancenarmen jungen Menschen beizutragen. Die Evangelische Jugendsozialarbeit setzt sich besonders für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit die vielfältigen Lebenslagen junger Menschen, fördert Geschlechtergerechtigkeit und trägt zur Minderung und zum Abbau struktureller Benachteiligung bei.

Ziel dieser Publikation ist es, dieses skizzierte Profil des Arbeitsfeldes Schulbezogene Jugendsozialarbeit in seiner Spezifik und seinen Ausdifferenzierungen darzustellen. In den nachfolgenden Ausführungen zu Zielen, Zielgruppen, Auftrag, Feldern, Prinzipien und Rahmenbedingungen, soll deutlich werden, welche Rolle schulbezogene Jugendsozialarbeit in Ergänzung zu anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt.

2. Ausgangslage

Schulbezogene Jugendsozialarbeit gewinnt – wie auch der 15. Kinder- und Jugendbericht konstatiert – in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Dies ist insbesondere im Kontext folgender Entwicklungen zu sehen:

- Aktivitäten im Bereich der Schulentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Ganztagsbildung und Inklusion,
- Die Erweiterung des Bildungsbegriffs im Sinne einer Ganztagsbildung, in der sich schulische und außerschulische Bildungsangebote ergänzen und
- neue Erkenntnisse der Praxisforschung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt auf Grund sozial- und bildungspolitischer Entwicklungen neben den Eltern und der Schule eine zunehmend wichtige Rolle für das Aufwachsen junger Menschen. Angebote und Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (SJS)^{1[1]} im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Mit ihren präventiven und bedarfsorientierten Angeboten hat SJS besonders für die Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren im und am „System Schule“ eine hohe Bedeutung.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit der Evangelischen Jugendsozialarbeit² versteht sich als Angebotsform der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Schule. Sie intensiviert sich bundesweit kontinuierlich. Die beinahe selbstverständliche Etablierung von Schulsozialarbeit in allen Schulformen und der zunehmende Ausbau des schulischen Ganztages führen zu einer Erweiterung der Angebote außerschulischer Kooperationspartner an Schule. Schule wird damit zunehmend zu einem Lern- und Lebensort, in dem auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem gesamten Leistungsspektrum (von der Kindertagesbetreuung bis zu den Hilfen zur Erziehung) im Rahmen der öffentlichen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und deren Familien an Bedeutung gewinnt.

Die Leistungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit haben im Rahmen dieser Kooperationen ein auf den spezifischen Bedarf hin ausgerichtetes Angebotsprofil.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist als ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Arbeitsfeld der Evangelischen Jugendsozialarbeit.

3. Selbstverständnis der Evangelischen Jugendsozialarbeit

Evangelische Jugendsozialarbeit zielt auf eine gerechte Gestaltung des Zusammenlebens in der Gesellschaft, in der allen Menschen volle Teilhabe ermöglicht wird. Sie ist sich der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, der Verteilungskämpfe und Ausgrenzungen in den kleinen und großen Bezügen des täglichen Lebens bewusst, die u.a. im öffentlichen Schulsystem deutlich werden. Die in Gesellschaft und Schule benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu begleiten, zu stützen und zu stärken sieht die Evangelische Jugendsozialarbeit als ihre ureigenste Aufgabe und stellt sich der damit einhergehenden Verantwortung, indem sie sich im System Schule für Kinder und Jugendliche engagiert.

In der Evangelischen Jugendsozialarbeit erweist sich die Kirche mit ihrer Diakonie als Anwältin für die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bezügen. Politik, Wirtschaft und alle für die Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in unserer Gesellschaft Verantwortlichen sind aufgefordert, die Evangelische Jugendsozialarbeit in ihrem Bemühen um Chancengerechtigkeit zu unterstützen. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Würde und Teilhabe.

Evangelische Jugendsozialarbeit handelt konfessionell und wertgebunden, weil sie den Menschen als religiöses Wesen versteht. „Religiosität“ wird hier als umfassender Begriff verstanden. Er beschreibt das existentielle Bedürfnis von Individuen, sich mit den Sinnfragen des Lebens auseinanderzusetzen und jeweils eigene Antworten zu finden. Institutionell organisierte Religionen sind dabei nur ein Ausschnitt der vielen Möglichkeiten, mit denen sich junge Menschen auf diesem Weg konfrontiert sehen. Evangelische Jugendsozialarbeit sieht sich in diesem Sinn als Wegbegleiterin, die Möglichkeiten aufzeigt und zur

² Damit meinen wir die schulbezogene Jugendsozialarbeit, die in Trägerschaft von Evangelischen Einrichtungen, die der Diakonie oder der Evangelischen Kirche angeschlossen sind, umgesetzt wird.

Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und religiösen Werten und Normen ebenso anregt wie zum Hinterfragen familialer und Peergroup-spezifischer Grundsätze und Gegebenheiten. In diesem Sinn hat soziale Arbeit, unabhängig von der konfessionellen Ausrichtung ihres Anbieters, immer auch eine religiöse Komponente im oben genannten Sinn.

Vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes sind für die Evangelische Jugendsozialarbeit grundsätzlich die Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Partizipation sowie ein wertschätzendes Verständnis von Diversität handlungsleitend. Die Mitarbeitenden handeln auf der ethischen Grundorientierung des Christentums und nehmen auch das zutiefst menschliche Bedürfnis nach Spiritualität wahr, das sich gerade in Kindheit und Jugend in stetiger Veränderung befindet. Christliche Rituale sind eine Möglichkeit, diesem Bedürfnis im Alltag Rechnung zu tragen.

Die Begleitung junger Menschen auf dem Weg zu sich und zu einer eigenen Werteorientierung (religiösen Orientierung) erfordert aber ebenso eine Auseinandersetzung mit den Angeboten anderer Akteure und den damit einhergehenden Suchbewegungen von Heranwachsenden.

Die bewusste Orientierung der Mitarbeitenden der Evangelischen Jugendsozialarbeit an den Werten des Evangeliums wirkt sich direkt auf die Qualität ihrer Arbeit aus: Nur wer sich seiner eigenen Verortung sicher ist, hat eine solide Arbeitsgrundlage und kann sicheres Geleit bieten, ohne in eine bestimmte Richtung zu drängen. Somit hat die Evangelische Jugendsozialarbeit eine Mission: Mission im Sinne dieser Positionierung meint, die christlichen Werte offensiv zu leben, sich und seine Weltsicht professionell zu reflektieren und bewusst in die Arbeit zu integrieren. Daraus resultiert ihr Einsatz gegen Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlungen, für die Eröffnung von Chancen für alle jungen Menschen.

In der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schulen treffen die Verantwortung des Staates für Bildung und das pluralistische und subsidiäre System der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander. Hier versteht sich Evangelische Jugendsozialarbeit als Gegenüber und Korrektiv. Sie handelt klar und eindeutig im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen. Damit realisiert sie die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, ohne sich auf den Aspekt des Kindeswohls bzw. seiner Gefährdung einschränken zu lassen. Evangelische Jugendsozialarbeit tritt Gefährdungen, die auch von der Schule ausgehen können, entschieden entgegen. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wirkt sie an einer kinder- und jugendgerechten Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule mit.

4. Schulbezogene Jugendsozialarbeit (SJS)

Schulbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt vorrangig das Ziel, individuellen und strukturellen Benachteiligungen entgegen zu wirken. Mit ihren Angeboten wendet sie sich insbesondere an diejenigen jungen Menschen, die zur Überwindung sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen punktuell oder auch in einem längeren Kontext Unterstützung benötigen. Sie wirkt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit im und mit dem System Schule, um die Lebensbedingungen aller jungen Menschen am Ort Schule zu verbessern.

4.1. Zielgruppen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Mit jungen Menschen bezeichnet das SGB VIII alle Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Die Zuständigkeit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bezieht sich damit auf alle Schulformen von der Grund- bis zur Berufsschule und auf alle Formen schulischer Ausbildung. Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist dazu aufgefordert, den Blick nicht nur auf die Ziele der schulischen Ausbildung zu richten, sondern in gleichem Maße die soziale Integration insgesamt zu fördern.

Um die für die SJS primäre Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen zu erreichen, ist es notwendig, niederschwellige Angebote und Angebote für alle jungen Menschen zu machen. Es geht hierbei um Angebote,

die „leicht zugänglich“ sind und unkontrollierten und nicht reglementierten Zugang erlauben. In diesem Sinn ist schulbezogene Jugendsozialarbeit „niederschwellig“ sein, weil sie Beratung, Unterstützung und Begleitung am Ort Schule anbietet, und somit Hilfen ermöglicht, ohne dass eine spezifische „Hilfeeinrichtung“ aufgesucht werden muss.

Die im § 13 definierten sozialen und strukturellen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen äußern sich insbesondere durch:

- ein familiäres Umfeld, das für ein gelingendes Aufwachsen nicht die notwendigen Anregungen bietet und in dem angemessene Unterstützungsleistungen nicht erbracht werden können (z.B. bei schulischen oder persönlichen Problemen)
- benachteiligende Lebensbedingungen wie Armut, belastende Wohnverhältnisse, Wohnen in strukturschwacher Region oder in stigmatisierten Quartieren mangelhafte Vermittlung von Werten und sozialer Orientierung u.v.m.
- belastender oder traumatisierender Migrationshintergrund, mangelnde Sprachförderung,
- Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund von unterbrochener oder nicht erfolgreicher Schul- bzw. Berufslaufbahn, durch Standortbenachteiligungen und wegen Faktoren wie Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht und Behinderung. Drohende oder bereits eingetretene Probleme beim Erreichen eines erfolgreichen Schulabschlusses; Lernstörungen und -behinderungen, beeinträchtigende Erkrankungen, psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung etc.

Diesen jungen Menschen ist gemeinsam, dass sie zur erfolgreichen Bewältigung des schulischen Alltags und insbesondere zum Erreichen eines qualifizierenden Schulabschlusses besondere Förderung und Unterstützung in verschiedener Hinsicht benötigen.

Sekundäre Zielgruppe der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind die Lehrkräfte der Schule und die Eltern der Kinder und Jugendlichen.

4.2. Auftrag der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Schulbezogene Jugendsozialarbeit arbeitet unter Anerkennung und mit dem klaren Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Ausgangspunkt ist das verbriefte Recht auf Bildung (Art. 28 UN-KRK, Art. 24 UN-BRK). Im Unterschied zu Art. 28 UN-KRK, der Bildung auf den schulischen Kontext fokussiert, ist das Recht auf Bildung als ein alle Bildungsbereiche umfassendes Recht in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert.

Die UN-BRK definiert ein inklusives Bildungssystem *„(...) auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein von Würde und Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; (...).“*

Um diesem Anspruch gerecht zu werden verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass *„angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden.“* Um das Recht auf Bildung für alle umzusetzen, muss der Zugang zum Bildungssystem voraussetzungsfrei ermöglicht werden. Gleichzeitig sind die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen und dementsprechend Fördermaßnahmen und Hilfsmittel zu gewähren. Junge Menschen verbringen einen erheblichen Teil ihres Alltags in der Schule, der institutionell zur Umsetzung des Rechts auf Bildung gemäß Art. 28 UN-KRK vorgesehen ist und als Teil des Bildungssystems im Sinne von Art. 24 UN-BRK fungiert. Im Kontext der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß Art. 3 UN-KRK bei allen das Kind (und den Jugendlichen) betreffenden Maßnahmen sein Wohlergehen zu berücksichtigen, indem die Verantwortlichen in seinem besten Interesse agieren. Gleichzeitig müssen die jungen Menschen gemäß Art. 12 UN-KRK die Möglichkeit haben, ihre Sicht auf

die Bedingungen der institutionellen Bildung zu äußern und sich an der Gestaltung dieser Bedingungen zu beteiligen. Das bedeutet konkret, dass ihre Meinung dazu erfragt, ernst genommen und bei weiteren Entscheidungen berücksichtigt wird. Diese Beteiligungsverpflichtung gilt nicht nur für die Kinderrechte, sondern insbesondere auch für die Umsetzung von Inklusion.

Es bedarf struktureller Reformen und eines kontinuierlichen Prozesses, um die Kinderrechte in die pädagogische Arbeit zu implementieren und um den Begriff der Inklusion im Sinne der UN-BRK im Kontext schulischer Bildung mit Inhalt zu füllen. Mit Blick auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bedeutet dies, mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten aktiver Partizipation zu entwickeln, demokratisches Handeln zu ermöglichen und zu fördern und die Grenzen im Umgang miteinander und mit gesellschaftlichen Erfordernissen auszuloten. Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert die Entscheidungsfähigkeit von Kindern in den sie betreffenden Belangen. Sie moderiert Verständigungsprozesse zwischen den Kindern und entwickelt mit ihnen gemeinsam Beteiligungsstrukturen, die dem jeweiligen Alter entsprechend angemessene Formen der Verantwortungsübernahme unabhängig von hierarchischen Strukturen fördern und ermöglichen.

4.3. Schulbezogene Jugendsozialarbeit im SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1(1) SGB VIII). Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, für dieses Recht Sorge zu tragen, indem sie dazu beiträgt, Benachteiligungen abzubauen, Erziehungsberechtigte berät und unterstützt, Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützt und dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen (§1(3) SGB VIII). Für das System der Kinder- und Jugendhilfe ist damit ein eindeutiger Auftrag definiert, der sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht und somit auch auf das Funktionssystem Schule, denn Schule nimmt einen wachsenden Anteil im Leben von jungen Menschen ein und wird somit zum zentralen Lebensort. Grundsätzlich gilt dabei, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und ihre Gleichberechtigung zu fördern (§ 9,3 SGB VIII). Nach § 11 SGB VIII (Abs.1) sind „(...) jungen Menschen die zur Förderung der Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Der § 13 SGB VIII (Abs.1) richtet den Fokus darüber hinaus auf die benachteiligten jungen Menschen: *„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“* Diese Angebote sind im Rahmen der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung sicherzustellen. Es besteht jedoch kein individueller Rechtsanspruch, entsprechende Leistungen sind somit nicht einklagbar. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss im Rahmen seiner Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII das Vorhalten von Einrichtungen und Diensten am festgestellten Bedarf ausrichten und von den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit verwenden (§ 79 Abs.2 Satz 2). Damit ist eine objektive Leistungsverpflichtung der Kommunen gesetzlich fixiert, jedoch kein individueller Rechtsanspruch. Die Prämisse der Ausrichtung am festgestellten Bedarf impliziert Freiheit in deren Ausgestaltung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Ausnahme: Bereitstellung zweckgebundener Mittel durch Bund und/oder Länder).

Leistungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit unterstützen und ergänzen die Erziehung in der Familie ebenso wie das Bildungsangebot der Schule. Das präventive Angebot fachlich kompetenter Beratung greift nicht erst, wenn die Erziehung in der Familie ernsthaft gefährdet ist. Mit den Grundsätzen und der Expertise der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es, junge Menschen in Ergänzung zum schulischen Lernen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt formales Lernen

und bietet Gelegenheiten für informelles und nonformales Lernen. Sie ermöglicht Selbstbildungsprozesse und fördert junge Menschen dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern. Als Teilbereich der Sozialen Arbeit hat die Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Professionalisierungsgrad, sie entspricht in ihren Grundprinzipien und Methoden den Bedarfen junger Menschen und nimmt für sie eine wichtige Lobby-Funktion wahr. Die dazu notwendige Parteilichkeit ist nur zu gewährleisten, wenn die Trägerschaft für die Jugendhilfeangebote in Schule außerhalb des Schulsystems verortet ist. Gleichzeitig erhält die Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft durch ihre Verankerung in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss sowohl eine strukturelle als auch eine fachpolitische Dimension.

Neben schulbezogener Jugendsozialarbeit gibt es weitere Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit wie zum Beispiel die Jugendmigrationsarbeit, die aufsuchende oder mobile Jugendsozialarbeit, die Jugendberufshilfe und Angebote des Jugendwohnens. Auch in diesen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit wird punktuell, zum Teil auch systematisch mit Schulen kooperiert. In diesem Papier treffen wir über diese spezifischen Angebote, deren Ziele und Leistungen keine Aussagen.

5. Felder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Schulbezogene Jugendsozialarbeit umfasst alle kontinuierlichen und temporären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, die der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung durch Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII dienen.

Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schule ist das zentrale Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und grundsätzlich an allen Schulen wirksam.

Durch dieses kontinuierliche Angebot der Jugendhilfe an Schule werden die Kooperation mit allen weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Zugang für die jungen Menschen und ihre Familien erleichtert. Teil davon sind auch vielfältige Angebote des sozialen Lernens, die je nach Bedarf an der Schule angeboten werden.

Neben diesem kontinuierlichen Angebot für alle jungen Menschen hält die Jugendsozialarbeit weitere spezifische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vor, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt sind:

Angebote für junge Menschen deren erfolgreicher Schulabschluss gefährdet ist. Dazu zählen schulergänzende oder –ersetzende Angebote für solche jungen Menschen, die nicht regelmäßig zur Schule gehen oder dem Unterrichtsgeschehen nicht folgen („passiv und aktiv Schulverweigernde“). Diese Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind breit und vielfältig angelegt. Sie umfassen praxisorientierte Angebote, wie z.B. Produktionsschulen oder Lernwerkstätten und haben stets das Ziel, den jungen Menschen einen qualifizierenden Schulabschluss und damit den Zugang zu einer erfolgreichen Ausbildung und später einem existenzsichernden Berufsleben zu ermöglichen.

Ein breites Feld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind **Angebote zur schulischen Integration für neu zugewanderte junge Menschen.** Dazu zählen die

Begleitung von Vorbereitungsklassen (und sonstigen Sprachförderklassen und –gruppen, die in den Bundesländern unterschiedlich bezeichnet werden), ergänzende Angebote zum Lernen der Deutschen Sprache und weitere Bildungsangebote. Das zentrale Anliegen dieser Angebote ist es, den neu zugewanderten jungen Menschen Zugang zu allen Bildungsangeboten zu schaffen. Diese Angebote werden zum Teil in Kooperation mit Jugendmigrationsdiensten entwickelt.

Ein zentrales Anliegen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist der gelungene Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Deshalb sind **Hilfen an den Übergängen** von einer Schule in eine andere, von der Schule in Ausbildung ein zentrales Thema aller Angebote der SJS. Hierzu gehören individuelle und

gruppenorientierte Angebote ebenso wie eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung von Einzelnen oder Gruppen, die sich spezifisch auf den gelingenden Übergang Schule-Beruf beziehen. Beispielhaft seien hier Seminare zur Berufsorientierung und Lebensplanung genannt.

Das Spektrum von **themenbezogenen und vertiefenden Angeboten** in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und sozialem Lernen ist groß. Sie sind einerseits in allen Angeboten zu bedenken und zu beachten und werden andererseits an Schulen zeitlich begrenzt angeboten. Dies können Angebote der Genderpädagogik, Projekte zur Berufs- und Lebensplanung, Umweltbildung, politische Bildung, Menschenrechts- und Demokratiebildung, Sucht- und Gewaltprävention, ebenso sein wie Angebote zur Förderung sozialer und kultureller Kompetenzen (Erlebnispädagogik etc.) In diesem Kontext sind **auch interkulturelle Trainings** zu sehen, die sich an alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte wenden. Sie zielen darauf ab, die sozialen Kompetenzen aller am Schulleben Beteiligten zu erhöhen. Alle diese Angebote sind organisatorisch und personell eng verbunden mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit im Sozialraum, wie z.B. der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, den Jugendwerkstätten, den Jugendmigrationsdiensten und weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Begleitung und Betreuung von jungen Menschen, die besondere Unterstützung brauchen und andernorts keine ausreichende Unterstützung bekommen, organisiert und koordiniert schulbezogene Jugendsozialarbeit passende Angebote im Rahmen der Ganztagschule.

Neben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gibt es **weitere Felder der Kinder- und Jugendhilfe an Schule** wie zum Beispiel Soziale Gruppenarbeit, teilstationäre Tagesgruppen, Schulbegleitung, Angebote der Ganztagsgestaltung und Ganztagsbetreuung und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Verbände, Vereine, Kulturelle Jugendbildung, Offene Arbeit). Mit diesen Angeboten kooperiert die schulbezogene Jugendsozialarbeit und klärt die Aufgaben und Zuständigkeiten.

6. Prinzipien schulbezogener Jugendsozialarbeit

Lebensweltorientierung

Handlungsleitend für die Kinder- und Jugendhilfe ist das Konzept der Lebensweltorientierung. Die Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit orientieren sich demnach an den Lebensrealitäten der jungen Menschen mit allen Facetten. Diese sind Maßstab und Richtschnur jeglichen sozialarbeiterischen Handelns auch an der Schule. Die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nehmen ihre Zielgruppen in der gesamten Komplexität ihrer Lebenslagen wahr und setzen mit ihren Angeboten an den Ressourcen der jungen Menschen und ihres Umfeldes an. Grundlage für eine hohe Qualität dieser Arbeit sind Kontinuität und Verlässlichkeit der Personen und Angebote sowie eine transparente Kommunikation mit allen beteiligten Akteuren.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit mit ihrem ganzheitlichen Blick auf junge Menschen fördert einzelne junge Menschen entsprechend ihres individuellen Bedarfes und unterstützt parallel dazu mit einem präventiven Ansatz alle Schülerinnen und Schüler. Dabei beschränkt sie sich nicht darauf, schulische Defizite auszugleichen und schulische Konflikte zu lösen. Sie versteht sich als sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit einem offensiv **präventiven Verständnis**. Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird nicht erst dann tätig, wenn der Schulerfolg gefährdet ist oder, wenn Not- oder Konfliktfälle auftreten. Sie zielt darauf ab, stabile, förderliche Verhältnisse in Schule zu gestalten und mit der Schule gemeinsam Angebote zur Bewältigung belastender Situationen (z.B. bei Schulübergängen) zu schaffen.

Prävention zielt darauf, früh anzusetzen. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bezieht sich wesentlich auf den Übergang in Ausbildung und Beruf. Belegt ist aber, dass das Scheitern an dieser Schwelle Gründe in der gesamten Bildungsbiografie hat. Somit gilt es, bereits bei Grundschulkindern erste Anzeichen für Misserfolge

zum Anlass zu nehmen, um die Freude am Lernen zu erhalten und Tendenzen zu Verweigerung mit sozialpädagogischen Mitteln entgegenzuwirken. Ebenso müssen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen beachtet werden, um Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig erkennen und frühzeitig abbauen bzw. verhindern zu können.

Aus dem Grundprinzip der Lebensweltorientierung leiten sich für die schulbezogene Jugendsozialarbeit folgende Arbeitsprinzipien ab:

Niedrigschwelligkeit

Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit können alle Schülerinnen und Schüler ohne ein formales Aufnahmeverfahren wahrnehmen. Zur Kontaktaufnahme dienen Pausen- oder Nachmittagsangebote, die freizeitpädagogischen Charakter haben und „zweckfrei“ sind.

Parteilichkeit

Die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit handeln in erster Linie anwaltschaftlich für die jungen Menschen und wirken dabei als intermediäre (vermittelnde) Instanz zwischen Schule, Familie und jungen Menschen. Sie setzen sich in allen Zusammenhängen dafür ein, dass die Interessen der jungen Menschen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Sie nehmen in Entscheidungsprozessen und Konflikten - bei Abwesenheit der jungen Menschen - stellvertretend oder unterstützend deren Interessen wahr.

Partizipation

Die jungen Menschen selbst sind die maßgeblichen ExpertInnen in eigener Sache. Deshalb sollen sie selbst an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. In Schule gibt es dazu klare und enge Regeln. Da die Erfahrung von Selbstwirksamkeit entscheidend ist für das Selbstkonzept (Selbstvertrauen) eines Menschen, setzt sich schulbezogene Jugendsozialarbeit für lohnende und attraktive Formen der Mitbestimmung in Schule ein und praktiziert in ihren Angeboten die Grundregeln partizipativer Kinder- und Jugendhilfe.

Freiwilligkeit

Sozialarbeiterische Angebote entfalten ihre Wirksamkeit nur dann, wenn sie aus eigener Motivation und freiwillig wahrgenommen werden. Deshalb sind die Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit wie alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen freiwillig. Sie entscheiden selbst über ihre Teilnahme und die Annahme eines Angebots. Das Prinzip der Freiwilligkeit findet in Schule ihre Grenzen dort, wo die Schulpflicht eingehalten werden muss. Die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit finden aber auch in solchen Pflichtsettings Möglichkeiten jungen Menschen einen Freiraum zu schaffen, der ihnen Freiwilligkeit ermöglicht.

Vertrauensschutz

Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu den Fachkräften ist, dass sich die Fachkräfte als vertrauenswürdig erweisen. Deshalb werden alle personenbezogenen Informationen vertraulich behandelt und nur mit dem eindeutigen Einverständnis der jungen Menschen weitergegeben. Welche Informationen wie und an wen weitergegeben werden, wird transparent kommuniziert. Der Vertrauensschutz findet seine Grenzen in Fällen akuter Fremd- und Selbstgefährdung sowie bei notwendigen Interventionen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe (§8a SGB VIII).

Sozialraumorientierung

Wesentlich für den Erfolg der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist der Blick über den Tellerrand der Schule hinaus. Durch aktives Wirken in den Sozialraum können die Ressourcen im Quartier abgestimmt werden und die unterschiedlichen Angebote verschiedener Träger sinnvoll ineinandergreifen. Die schulbezogene

Jugendsozialarbeit regt die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung des Sozialraums an und unterstützt sie beim Einbringen ihrer Bedarfe und Interessen in die Planungsprozesse im Sozialraum. Partizipation ist ein wichtiger Aspekt der Sozialraumorientierung, der permanent gefordert und gefördert werden muss. Wichtige Aspekte für die Gestaltung partizipationsfördernder Strukturen im Sozialraum sind das Anerkennen von unterschiedlichen Lebenssituationen, Bedürfnissen und Interessen, die Bereitschaft zur Kommunikation auf Augenhöhe und die Ermöglichung von Gestaltungsspielräumen.

Netzwerkarbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit arbeitet nachhaltig vernetzt. Gute Netzwerkarbeit zeichnet sich aus durch Verbindlichkeit, die ihren Ausdruck findet z.B. in regelmäßigen Austauschforen, strukturierter gegenseitiger Information aller Akteure und gemeinsam organisierten Formen gegenseitiger Wertschätzung. Die Lebenswelt- und Ressourcenorientierung als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe wirkt in der Netzwerkarbeit sowohl durch die Beteiligung der jungen Menschen an den sie betreffenden Prozessen als auch durch die Nutzung von Synergieeffekten, die in der Beteiligung an bereits bestehenden regionalen Netzwerken wie z.B. den Netzwerken „Kinderschutz“ und „Frühe Hilfen“ nutzbar gemacht werden.

Deshalb arbeitet die schulbezogene Jugendsozialarbeit kontinuierlich zumindest mit dem Jugendamt, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, den Jugendmigrationsdiensten und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Wertschätzung von Vielfalt

Heterogenität und Vielfalt sind ein Kennzeichen unserer Gesellschaft und Realität in allen Schulen. Prozesse sozialer Ausgrenzung und Hierarchisierung werden als soziale Realität wahrgenommen und soziale Arbeit will deren Abbau bewirken. Schulbezogene Jugendsozialarbeit kennt die Vielfalt der Lebenslagen und unterstützt die Prozesse in Schulen, Vielfalt als Bereicherung zu erleben und die individuellen Rechte aller zu respektieren. Schulbezogene Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass die jungen Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wahr und ernst genommen werden. Sie definiert die jungen Menschen nicht nach ihrer Gruppenzugehörigkeit (männliche, weibliche, solche mit und ohne Migrationshintergrund, solche mit und ohne Behinderung, etc.) sondern sieht die Kinder und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Gaben und Bedürfnissen.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert mit ihren Maßnahmen und Angeboten sowohl den Bildungserfolg als auch die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Sie begleitet sie bei der Entwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen und unterstützt sie bei der Bewältigung der Anforderungen des schulischen Alltags. Schulbezogene Jugendsozialarbeit arbeitet beziehungs-, situations- und handlungsorientiert, lebensweltbezogen, förderlich und ermutigend, bedürfnisorientiert, prozessorientiert und ganzheitlich. Im Unterschied zum formalen Bildungsauftrag der Schule sind ihre Bildungsangebote freiwillig und niedrigschwellig.

7. Wirkungen schulbezogener Jugendsozialarbeit

Mit den oben genannten Prinzipien stellt die schulbezogene Jugendsozialarbeit einen strukturellen Gegensatz zu schulischen Regeln und Erfordernissen dar und kann dadurch für die jungen Menschen wirksam werden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt in allen Bereichen von Kindheit und Jugend im Schulalter und -alltag. Sie wirkt entlastend und vermittelnd in Konflikten der Schülerinnen und Schüler untereinander, mit Lehrkräften und bei Problemsituationen mit Eltern und primären Bezugspersonen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit stärkt die jungen Menschen in ihrer Eigenverantwortung und unterstützt Eltern und Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags. Im Sinne der präventiven Arbeit achtet sie auf potentielle Gefährdungen und beugt diesen vor. Schulbezogene Jugendsozialarbeit bleibt mit ihrem Engagement nicht ausschließlich am Ort

Schule, sondern sie vernetzt sich mit außerschulischen Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe und leistet bzw. organisiert schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort. Ein wesentlicher Beitrag schulbezogener Jugendsozialarbeit ist auch die (Organisation der) Unterstützung und Begleitung neu eingereister junger Menschen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Geflüchtete, zugewanderte EU-BürgerInnen oder andere handelt.

7.1. Wirkprinzipien

Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt, weil sie sich in Beziehung setzt, die Synergieeffekte des Sozialraums nutzt und die Verbindlichkeit ihrer Angebote sichert.

Wirkprinzip Beziehung (und Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen)

Ihre Wirkung entfaltet schulbezogene Jugendsozialarbeit durch ein kontinuierliches, verlässliches und voraussetzungsfreies Beziehungsangebot an alle jungen Menschen. Die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wirken als „relevante andere Erwachsene“ am Ort Schule, zu denen Vertrauen aufgebaut werden kann. Kinder und Jugendliche nehmen wahr, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte eine andere Funktion und Rolle als LehrerInnen haben. Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt zu allererst dadurch, dass die jungen Menschen ein erwachsenes Gegenüber am Ort Schule haben, das nicht in die Handlungslogik der Schule eingebunden ist. Durch diese enge und vertrauensvolle Beziehung kann eine positive Entwicklung angeregt werden. Insbesondere junge Menschen, die sich im formalen Unterricht als wenig erfolgreich erleben, bekommen durch die bewertungsfreien Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ein zusätzliches personales Angebot, das sie in ihrem Sein akzeptiert. Schulbezogene Jugendsozialarbeit macht Angebote, die für Kinder und Jugendliche sinnstiftend und sinnhaft sind, ohne im Kontext formaler Bildung be- und damit gleichzeitig verwertbar zu sein. Grundlage des Erfolges ist das Miteinander, die unbedingte Verbindlichkeit der Beziehung, unabhängig von definierten Leistungskriterien. In diesem Kontext erfahren sich die jungen Menschen als erfolgreich. Solche Selbstwirksamkeitserfahrungen sind ein Schlüssel, um eine Lebensperspektive und Zutrauen in sich und die Welt aufzubauen.

Wirkprinzip Sozialraumorientierung

Ein wichtiger Wirkfaktor von schulbezogener Jugendsozialarbeit sind Angebote, die in den Sozialraum wirken, wie z.B. Kurse und Angebote in Kooperation mit anderen Trägern zum sozialen Engagement der jungen Menschen oder zur Förderung unterschiedlicher Kompetenzen. Beispiele für solche Aktivitäten sind Handy- oder EDV-Kurse für Senioren, Sport- und Bewegungsangebote, Begleitdienste für Senioren, MigrantInnen und Menschen mit Behinderungen und vieles mehr. Kinder und Jugendliche können sich hierbei selbstwirksam erleben, ihren Bewegungsradius erhöhen und ihre Kontaktmöglichkeiten außerhalb ihres sozialen Nahraumes erweitern. Gleichzeitig entwickeln sie neue Kompetenzen, die sich auch positiv auf den Bildungserfolg im formalen Schulsystem auswirken: Sie erweitern ihren Horizont über ihre familialen Sozialisationserfahrungen hinaus und entwickeln Perspektiven für ihr Leben, indem sie sich ausprobieren, neue Kontakte knüpfen und wertschätzende Wahrnehmung als Person erfahren.

Wirkprinzip Verbindlichkeit

Die Inhalte und Angebote sowie die Leistungen und Effekte sind abhängig von der Schulform und der jeweiligen Schule. Um Profil und Werte der Kinder- und Jugendhilfe im Schulsystem zu bewahren und im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu verankern, bedarf es verbindlich gesicherter Rahmenbedingungen (s. 5.2.). Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt auf der Grundlage einer angemessenen personellen, räumlichen und materiellen Ausstattung, der verbindlichen Einbindung ihrer Fachkräfte in schulische Strukturen mit Beratungs- und Beteiligungsrechten und der vertraglichen Vereinbarung dieser Bedingungen mit der Schule.

7.2. Mitgestaltung von Schule und Schulkultur

Als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit hat die schulbezogene Jugendsozialarbeit einen hohen Professionalisierungsgrad. Sie entspricht in ihren Grundprinzipien und Methoden den Bedarfen junger Menschen. Gemeinsam mit ihnen nimmt sie eine wichtige und unterstützende Lobby-Funktion wahr, im Rahmen derer sie die notwendige Parteilichkeit und jugendspezifische Zugänge auch im System Schule gewährleistet.

Die Kooperation von schulbezogener Jugendsozialarbeit und Schule ermöglicht die (Weiter)Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzeptes, das den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Persönlichkeitsentwicklung gerecht wird. Der ganzheitliche Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe impliziert eine stärkere Rückbindung an die Lebenswelten von Kindern und ihren Familien und ermöglicht es dem System Schule damit, sich mit einer lebensweltorientierten Schulentwicklung der Pluralität der Lebenslagen junger Menschen anzunähern. *„Schule braucht, um sensibel für Prozesse von Inklusion und Exklusion, für Probleme des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und für soziale Benachteiligungen zu werden, Jugendhilfe als kompetenten und kritischen Partner, der auch eine advokatorische Funktion für Kinder und Jugendliche in der Schule übernehmen kann.“⁶*

8. Rahmenbedingungen gelingender SJS / Qualitätskriterien

Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes ist die intensive Zusammenarbeit aller Akteure. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen verfolgen Jugendsozialarbeit und Schule in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung und Begleitung für junge Menschen zu organisieren, fachlich qualifizierte Angebote zu entwickeln und durch individuelle Förderung Teilhabe zu ermöglichen. Das Zusammenwirken von schulbezogener Jugendsozialarbeit und Schule am Lernort Schule muss dem Grundsatz der Verantwortungsgemeinschaft folgen. Oberstes Ziel dabei ist, ein gemeinsames Verständnis von Bildung und von den Bildungsaufträgen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule herzustellen. Nur so kann es gelingen, Schule zu einem Lebensort weiter zu entwickeln, der den Bedarfen aller jungen Menschen entspricht. Hierzu bedarf es der Auftragsklärung und der eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten, sowohl strukturell als auch personenbezogen. In einem Aushandlungsprozess aller Beteiligten sind dazu Ziele, Inhalte und Verfahren abzustimmen und verbindlich zu vereinbaren.

8.1. Arbeiten in multiprofessionellen und interdisziplinären Settings

Die Kooperation zwischen schulbezogener Jugendsozialarbeit und Schule wird maßgeblich gestaltet durch professionsübergreifende Verständigung aller beteiligten Akteure in multiprofessionellen und interdisziplinären Settings. In der Umsetzung geht es vorrangig um die Frage, ob und in welcher Form es gelingt, die unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen bestmöglich im Interesse der Zielgruppe zu koordinieren sowie die speziellen Wissens- und Erfahrungsbestände der Mitarbeitenden im Sinne bester Fachpraxis zu nutzen.

Fachkräfte verschiedener Disziplinen/Fachrichtungen können mit ihren unterschiedlichen Perspektiven unterstützende Funktionen in diesem Prozess einnehmen. Die Verständigung unter Menschen mit verschiedenen Bildungsbiografien und Fachsprachen stellt ebenso wie deren Verortung in unterschiedlichen Systemen eine Herausforderung für das kooperative Setting dar. Es ist daher notwendig, neben der Entwicklung einer gemeinsamen Sprache ein Konfliktmanagement zu implementieren sowie klar definierte Aufgabenbeschreibungen festzulegen. Auseinandersetzungen sollen als normal und notwendig angesehen werden können. Eine Voraussetzung für das Gelingen des interdisziplinären Dialogs ist zudem die Klarheit über

³ Zitat Wolfgang Mack: Neue Perspektiven für das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe. In: Die Deutsche Schule, 98. Jg. 2006 S. 172

das eigene Selbstverständnis und die professionelle Neugier auf Möglichkeiten und Kompetenzen anderer Professionen.

Zu den innerschulischen AkteurlInnen zählen insbesondere die Schulleitung und die Lehrkräfte und - sofern es diese gibt - die SchulseelsorgerInnen, die BerufseinstiegsbegleiterInnen, die Fachkräfte für den Ganzttag, die SchulpsychologInnen, HausmeisterInnen, MitarbeiterInnen der Küche/Mensa u.a.

8.2. Erforderliche/Notwendige Rahmenbedingungen für die Kooperation

SJS braucht um die genannten Wirkungen erreichen zu können eine klare strukturelle Verankerung, verlässliche finanzielle Absicherung und einen kooperativ abgestimmten Auftrag. Zusätzlich müssen die Aufgaben klar umrissen sein und die Funktionen der Akteure klar definiert sein.

Auf dieser Grundlage kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit gemeinsamen Zielen und Haltungen entwickeln. Durch gemeinsame Fortbildungen von Schul- und SozialpädagogInnen wird dieser Prozess wirksam unterstützt und mit verbindlich vereinbarten Rahmenbedingungen verlässlich gerahmt.

Unterstützt wird dies durch vereinbarte Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Zentrale Elemente sind dabei die Evaluation und Dokumentation. In der Evaluation, die der Fortschreibung der Konzeption dient, werden alle Beteiligten befragt. SchülerInnen sollten regelmäßig nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und an der Weiterentwicklung der Angebote beteiligt werden.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit bezieht sich auf ein Verständnis von Qualität als Ergebnis im Aushandlungsprozess und Zusammenspiel zwischen objektiven Anforderungen, Aufgaben, Zielsetzungen und Erwartungen der Beteiligten. So ist die SJS eingebunden in die Qualitätsbezüge und -instrumente der Förderrichtlinien der jeweiligen Angebotsformen.

Qualitätssicherung in der SJS verbindet die Entwicklung von Qualitätskriterien, die Förderung ihrer Umsetzung sowie die Überprüfung der Ergebnisse. Sie wird durch jeweils passende Verfahren der Selbstevaluation und Evaluation realisiert.

Qualitätsentwicklung in der SJS zielt darauf ab, Angebote fachgerecht am Bedarf auszurichten sowie im Hinblick auf die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu planen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Der Kooperationspartner Schule sowie weitere Kooperationspartner und nach Möglichkeit die benachteiligten Jugendlichen selbst werden in diesen Prozess miteinbezogen.

Dazu bedarf es der Verankerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit auf unterschiedlichen Ebenen:

Strukturelle Verankerung

Schulbezogene Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe muss in der kommunalen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung in die Planungsprozesse einbezogen werden und mit der Schulentwicklungsplanung abgestimmt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss sie vorhandene Strukturen für ihre Zwecke nutzen und kooperativ weiterentwickeln. Auf den verschiedenen Planungsebenen – Land, Kreise und Städte/Gemeinden - sind Strukturen zu entwickeln, die eine bedarfsgerechte integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung in gemeinsamer Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule gewährleistet. Ziel ist es, die Bedarfsplanung in einem Verfahren auszuhandeln und abzustimmen, an dem öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulträger und Schulen beteiligt sind. Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen und die Einbindung in ein Fachteam und Fortbildung gewährleisten.

Finanzielle Verankerung

Damit schulbezogene Jugendsozialarbeit ihre positive Wirkung voll entfalten kann, muss ihre personelle und sachliche Ausstattung entsprechend dem Bedarf erfolgen, der die Sozialfaktoren des Quartiers und der SchülerInnen berücksichtigt.

Dazu bedarf es zum einen verbindlicher Rahmenvereinbarungen auf Landesebene, die neben grundlegenden fachlichen Standards die anteilige Finanzierungsverantwortung von Land, Landkreisen und Gemeinden regeln. Auf dieser Grundlage können dann Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die das Zusammenwirken auf kommunaler Ebene und zwischen Trägern, Jugendamt und Schule definieren. Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird als Regelangebot kontinuierlich und auskömmlich finanziert.

Inhaltliche Verankerung

Arbeitsgrundlage der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist eine mit dem Kooperationspartner abgestimmte Konzeption. Weitere wichtige Bausteine sind die Schaffung von gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen und die Verankerung in den Studiengängen für Lehramt und Soziale Arbeit. Auf der Grundlage einer soliden Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte ist die konzeptionelle Arbeit zu gestalten. Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für professionelle Arbeit unabdingbar. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit sind alle beteiligten Akteure untereinander in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit ist nachhaltig abzusichern, um den Anspruch junger Menschen auf sozialpädagogische Unterstützung am Ort Schule zu gewährleisten. Deshalb sind verbindliche Standards über die Ausstattung und formale Einbindung festzulegen. Darin zu berücksichtigen sind das Fachkräftegebot und die strukturelle Verankerung der Mitwirkungsrechte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in schulischen Gremien. Nachhaltig und dauerhaft finanziell abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse von sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss sind Grundlage einer qualitativ hochwertigen schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Zu gewährleisten sind weiterhin ein eigenes Büro an der Schule mit zeitgemäßer technischer Ausstattung und eigenem Budget sowie der freie Zugang zur Schule, den Räumen für die pädagogische Arbeit und zum Lehrerzimmer. In einem Kooperationsvertrag mit der Schule werden Ziele, Inhalte, Struktur sowie Rechte und Pflichten der beteiligten AkteurInnen festgelegt. Dadurch wird im Interesse der Qualitätssicherung das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet und die Beteiligung der Fachkräfte an den schulischen Gremien geregelt.

9. Aktuelle Herausforderungen

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit muss sich konzeptionell und fachlich kontinuierlich weiterentwickeln. Derzeit stellen sich hierbei insbesondere folgende Herausforderungen:

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

- hat langjährige Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität. Deshalb kann sie ein Motor für die Umsetzung von Inklusion in Schulen sein. Dafür ist Voraussetzung, dass die Rolle und Funktion der schulbezogenen Jugendsozialarbeit geklärt ist.
- muss ihre vorhandene Kompetenz im Umgang mit Diversität als Grundlage nutzen, um die fachliche Begleitung neu zugewanderter junger Menschen in Schulen weiterzuentwickeln.
- muss das Bewusstsein für die Vielfalt der jungen Menschen, das bisher noch nicht in Konzepte gemündet ist, konsequent gendersensibel in ihrer Arbeit verankern und umsetzen.
- muss ihr Wissen um Benachteiligung verstärkt dazu nutzen, solche frühzeitig zu erkennen und nicht manifest werden zu lassen.

- muss Anzeichen von schulvermeidendem Verhalten systematisch erheben, um frühzeitig intervenieren zu können.
- muss als noch recht neues Arbeitsfeld auch an Grundschulen fachlich qualifiziert werden.
- muss in Zusammenarbeit mit den Akteuren der politischen Jugendbildung und der Jugendarbeit Modelle zur Umsetzung von Mitbestimmung von SchülerInnen ausbauen und weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung des Bildungsortes Schule ist in verbindlichem Zusammenwirken von Schul- und Sozialpädagogik zu gestalten.
- kann ihr Potential für die intensivere Verzahnung der verschiedenen Akteure und Disziplinen am Ort Schule nutzen, um so die innere Schulentwicklung voranzubringen.
- soll passgenaue Angebote praxisorientierten Lernens als Bausteine für die Weiterentwicklung des Curriculums zusammen mit Schule konzipieren, um den unterschiedlichen Lerntypen besser gerecht zu werden.

10. Der Auftrag der BAG EJSA

Die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit als Fachverband für die Evangelische Jugendsozialarbeit sieht sich in der Verantwortung dafür, die fachliche Debatte des hier formulierten Selbstverständnisses im Interesse aller Kinder und Jugendlichen innerhalb des Verbandes auf allen Ebenen voranzubringen.

Die gemeinsame Verantwortung von schulbezogener Jugendsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und Schule als Verantwortliche für die Umsetzung von Recht auf Bildung und Schulpflicht ist die Basis für ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit steht mit ihren Grundsätzen und ihrem Selbstverständnis für ein konstruktives Miteinander der Systeme mit dem Ziel, für alle jungen Menschen das bestmögliche Bildungsangebot vorzuhalten und bedarfsgerecht umzusetzen. Sie setzt sich im Rahmen ihrer fach- und jugendhilfepolitischen Arbeit dafür ein, dass die für eine qualitätsvolle schulbezogene Jugendsozialarbeit notwendigen Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet auf vergleichbarem Niveau geschaffen und umgesetzt werden.



Die BAG EJSA arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Gottes Ja zur Schöpfung und das Vertrauen in Gott prägen das Handeln. Dieses beinhaltet praktizierte Nächstenliebe und drückt sich im aktiven Einsatz insbesondere für Schwache aus. Die BAG EJSA setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Dabei geht sie von der Einzigartigkeit eines jeden Menschen aus.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit fördert junge Menschen in Schule, bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung sowie bei Problemen im Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung und in das Erwerbsleben und in besonderen Lebenslagen.

Die BAG EJSA unterstützt diese Arbeit vor allem durch die Informationsweitergabe, die Beratung der Mitgliedsverbände und die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer vielseitigen Aufgaben fördert die BAG EJSA das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis.

Im Verbund



und



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen
in Deutschland e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frau
und Jugend